

An alle
Studierenden des
Bachelorstudiengangs Psychologie
der Universität Siegen

Prüfungsausschuss
Der Vorsitzende Univ.-Prof. Dr. Tim Klucken

Auskunft erteilt:
Christiane Krippendorf
Raum AR-NB 0136
Tel.: +49(0)271/740-5545
Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57068 Siegen
pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de
www.psychologie.uni-siegen.de

Siegen, 26.01.2021

Merkblatt zum *Berufsbezogenen Praktikum* für den Bachelorstudiengang Psychologie FPO 2018-1

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die Sie bezüglich des Moduls 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ für den Bachelorstudiengang Psychologie wissen müssen.

Inhalt

Kontakt.....	2
Genehmigung von Praktika	2
Anerkennung SHK-Tätigkeit	2
Versuchspersonenstunden.....	3
Praktikumsbericht	3
Formale Vorgaben:.....	3
Inhaltliche Vorgaben:	3
Titelblatt	3
Kurze Vorstellung der Praktikumsstelle	3
Darstellung der tatsächlichen Tätigkeiten.....	3
Studiengangsbezogene Reflexion	4
Persönliche Reflexion (wie zum Beispiel).....	4
Einverständniserklärung.....	4
Praktikumsheft	4

Kontakt

Bitte richten Sie alle Anfragen bezüglich des berufsbezogenen Praktikums an das Prüfungsamt Psychologie: pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de.

Genehmigung von Praktika

Das zwölfwöchige Praktikum umfasst 300 Stunden im Umfang von 11 LP.

Das Praktikum kann wie folgt unterteilt werden:

- Berufsbezogenes Praktikum (12 Wochen) oder
- Zwei inhaltlich gleiche Berufsbezogene Praktika (jeweils mind. 2 Wochen) oder
- Zwei inhaltlich unterschiedliche Berufsbezogene Praktika (jeweils mind. 2 Wochen) oder
- Orientierungspraktikum (3 Wochen) und Berufsbezogenes Praktikum (9 Wochen)
- Das Orientierungspraktikum muss während der ersten drei Semester erfolgen

Das Praktikum soll bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters abgelegt worden sein.

Das berufsbezogene Praktikum kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, der oder dem Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer psychologischer Tätigkeit zu vermitteln.

Anerkennung SHK-Tätigkeit

Tätigkeiten als studentische Hilfskraft innerhalb von psychologischen Forschungsprojekten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen (z. B. Anleitung von Sozialkompetenztrainings) können als berufsbezogenes Praktikum anerkannt werden.

Eine Anerkennung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft als berufsbezogenes Praktikum ist nur bis zu einem Volumen von maximal 5 LP (150 Stunden (30 Stunden = 1LP)) möglich.

Vorgehen:

Der Professor/die Professorin des Arbeitsbereichs, an dem die SHK-Tätigkeit absolviert wird, bescheinigt die geleisteten Stunden. Diese Bescheinigung (siehe Downloadbereich) wird bei dem/r Praktikumsbeauftragten eingereicht. Diese/r vermerkt die anerkannten Stunden auf der Bescheinigung, die anschließend im Prüfungsamt abzugeben ist.

Versuchspersonenstunden

Erbringung von 30 Stunden im Umfang von 1 LP als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen. Sie nehmen an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit über das System „Sona“ bestätigen. VP-Bescheinigungen, die vor dem 01.10.2019 ausgestellt worden sind, sowie die VP-Bescheinigung aus Sona legen Sie bitte Ihrem Praktikumsheft bei.

SONA: <https://uni-siegen.sona-systems.com/Default.aspx>

Weitere Informationen finden Sie in unserem Informationsschreiben, welches Ihnen auf unserer Downloadseite zur Verfügung steht.

Praktikumsbericht

Formale Vorgaben:

- Umfang: ca. 5-10 Seiten
- Times New Roman: 12; 1,5-zeiliger Abstand
- Blocksatz
- Überschriften fett gedruckt
- Ränder: 2,5 cm
- Die Gestaltung des Berichts sollte einheitlich sein
- Es sollte eine einwandfreie Rechtschreibung vorhanden sein
- Der Bericht sollte zunächst als PDF zum Praktikumsbeauftragten verschickt werden und nur auf Vorlage schriftlich eingereicht werden.

Inhaltliche Vorgaben:

Titelblatt

- a. Name der/s Studierenden
- b. Zeitraum und Dauer des Praktikums (in Stunden und in Wochen)
- c. Einrichtung

Kurze Vorstellung der Praktikumsstelle

Darstellung der tatsächlichen Tätigkeiten

- d. Detaillierte Beschreibung der Ihnen anvertrauten Tätigkeiten während des Praktikums.

Studiengangsbezogene Reflexion

- e. Können Sie das Praktikum weiterempfehlen und warum?
- f. Für wen wäre das Praktikum geeignet, für wen eher nicht?
- g. Welche (materiell oder auch fachlich) Unterstützung hatten Sie während des Praktikums von Seiten der Praktikumsstelle (z.B. Praktikumsgehalt, kostenlose Verpflegung, Supervision, Literatur, ...)
- h. Hätten Sie noch weitere Unterstützung benötigt?

Persönliche Reflexion (wie zum Beispiel)

- i. Gab es eindrucksvolle Momente? Was hat sie beeindruckt und warum?
- j. Eigene Erwartungen an das Praktikum und deren Umsetzung in der Praxis?
- k. Relevanz der oben aufgeführten Tätigkeiten für das Arbeitsleben
- l. Was hat mir das Praktikum persönlich gebracht?

Einverständniserklärung

Gegebenenfalls Einverständnis, dass die ersten vier Punkte anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie zugänglich gemacht werden darf:

„Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Praktikumsbericht anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. über Sciebo), damit andere Studierende sich informieren können, ob das absolvierte Praktikum für sie in Frage kommt. Mein Einverständnis kann ich jederzeit, ohne Angaben von Gründen und negativen Folgen beim Praktikumsbeauftragen des Instituts für Psychologie widerrufen.“

Praktikumsheft

Das Praktikumsheft finden Sie auf der Homepage des Instituts für Psychologie. In diesem Heft sind alle Belege und Bescheinigungen für das Modul 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ vorhanden. Bitte reichen Sie das Heft **nach Vollendung des Moduls** im Prüfungsamt zur Verbuchung ein.

Hinweis

Studenten die an den Nachqualifizierungen teilgenommen haben und sich die Option offen halten möchten später einen Master of Science in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gemäß der Appointmentsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprOo) zu studieren, müssen Besonderheiten beachten. Für Auskünfte wenden Sie sich hierzu bitte an das Prüfungsamt.